

Ressort	BAUEN & SANIEREN	Anbieter	NL 1	Förderung nutzen
Thema	Gebäudeenergiegesetz	ZVSHK	NL 2	Eigenheim aktuell

Sanierung im Rahmen des GEG

Gas- und Ölheizungen sind weiter erlaubt

Am Anfang 2024 ist das neue Gebäudeenergiegesetz GEG in Kraft getreten, das sich vor allem auf die Wahl des Heizungssystems auswirkt. Nach wie vor sind viele Eigenheimbesitzer unsicher, ob und wie sie ihre alte Öl- oder Gasheizung weiterbetreiben können.

Die Antwort ist einfach: Die alte Heizung darf in Betrieb bleiben, wenn sie jünger als 30 Jahre ist und funktioniert. Bei einem Defekt kann sie repariert werden. Erst wenn dies nicht mehr möglich ist und die alte Heizung ausgetauscht wird, kommt das GEG zum Tragen: Das neue System muss dann zu 65 % erneuerbare Energien nutzen.

Wer sein Eigenheim energetisch saniert und dabei die alte Heizung austauscht, kann sich noch bis maximal 2028 ein Heizsystem auf Basis fossiler Brennstoffe installieren lassen. Und auch danach wird das unter Auflagen möglich sein. Details kennt Details kennt Helmut Braman, Hauptgeschäftsführer des Zentralverband Sanitär Heizung Klima: „Anders als bisweilen in der öffentlichen Diskussion dargestellt, werden Heizsysteme auf Basis von Heizöl und Gas nicht grundsätzlich verboten. Bei reinen Gas- oder Öl-Brennwert-Heizungen lässt sich der geforderte Anteil von 65 % erneuerbarer Energie durch Beimischungen erreichen – von Bio-Öl, Biogas oder Wasserstoff.“ Allerdings ist die mögliche Betriebsdauer der Brennwertsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe begrenzt: Nach dem 31.12.2044 müssen sie stillgelegt werden. Bei neuen Heizungen sollte deswegen darauf geachtet werden, dass sich das System umschalten lässt. Das gilt insbesondere für Erdgas-Heizungen, die für den Betrieb mit Wasserstoff vorbereitet sein sollten, um später nicht zwangsabgeschaltet zu werden.

Wer heute über eine neue Heizung auf Basis fossiler Brennstoffe nachdenkt, sollte sich in jedem Fall gründlich informieren. Ansprechpartner vor Ort finden sich online unter www.wasserwaermeluft.de.



Wer 2024 eine neue Gasheizung installieren möchte, kann das weiterhin tun – wenn das System in der Summe zu 65 Prozent erneuerbare Energien nutzt. SHK-Experten empfehlen bei der Installation von Gasheizungen darauf zu achten, dass diese für den Betrieb mit Wasserstoff vorbereitet sind.

Foto: ZVSHK/txn

TextNetz KG
Koppelheck 35
D-24395 Niesgrau

Fon: 0 46 43 -18 64 70
Fax: 0 46 43 -18 64 80
E-Mail: c.appold@textnetz.de

txn.de
ratschlag-bauen.de

Beiträge zum Thema	4	Pay per Print	–	Jahresserie	–
gebucht: Print/Online	x	Print/Online/Social M.	–	Print/Online/On Air	–
ratschlag-x.de	–	Facebook	–	Freigabe	25.01.24
apuncto.de	–	FB Advertorial	–	Dokumentation	pdf